

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Termin:	08.04.2008
vom: 31.03.2008	Vorlage Nr.:	1366
eingegangen: 31.03.2008	TOP:	16
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren		

- Kurzfassung -

Die entsprechenden Gesetze und Vereinbarungen, die Grundlage für einen Ausbau der Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren sein sollen, sind noch nicht verabschiedet. Lediglich die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes wurde am 11.03.2008 erlassen.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen und die Vereinbarungen zur Finanzierung der Tagesbetreuung vorhanden sind, wird das Bürgermeisteramt eine Ausbauempfehlung dem Gemeinderat vorlegen. Dessen ungeachtet sind in der Sozial- und Jugendbehörde zahlreiche Bauprojekte in der Vorbereitung, die allerdings der haushaltsrechtlichen Absicherung im kommenden Doppelhaushalt bedürfen und dann schnell umgesetzt werden können. Es ist geplant, die notwendigen Beschlüsse zum Ausbau in den nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu beraten. Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Der Gemeinderat gewährleistet, dass die zu erwartenden Zuschüsse aus dem Ausbauprogramm der Bundesregierung für Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren voll abgerufen und ausgeschöpft werden und das Ziel von 35 % Versorgungsquote bis 2013 (mindestens) erreicht wird.

Am 11. März 2008 hat die Landesregierung die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 (VwV-Investitionen Kleinkindbetreuung) verabschiedet. In dieser Verwaltungsvorschrift wird die Verteilung der Bundeszuschüsse im Land Baden-Württemberg geregelt. Leider wurden von der Landesregierung die Wünsche des Städtetages zur Verteilung der Mittel nicht berücksichtigt. Verteilungsstelle ist damit nicht die Kommune, sondern das Regierungspräsidium. Antragsberechtigte sind alle freien Träger sowie Betriebe, Investoren und die Kommune. Einflussmöglichkeit auf die Verteilung der Mittel hat die Kommune in dieser Verwaltungsvorschrift lediglich durch die notwendigen Bedarfsbescheinigungen. Um die Träger der Kindertageseinrichtungen zu verpflichten, die Anträge beim Regierungspräsidium zu stellen, müssen deshalb die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Investitionen von Seiten der Stadt Karlsruhe geändert werden. Dies ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Im Februar haben sich CDU und SPD zwar auf ein Ausbauprogramm von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und auf eine Versorgungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 mit anschließendem Rechtsanspruch geeinigt, allerdings ist das Gesetz noch in der Erarbeitungsphase und liegt dem Städtetag lediglich als Referentenentwurf vor. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, wird die Verwaltung einen entsprechenden Ausbauplan für die Jahre 2009 bis 2013 vorlegen.

2. Dazu legt die Verwaltung einen Bericht vor.

Sobald die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, wird eine Ausbauplanung dem Jugendhilfeausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt.

- 3. Zur Fundierung des Berichts untersucht die Stadtverwaltung vorab, in welchen Stadtteilen ein vordringlicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu erwarten ist, um die Bedarfsquote von 35 % bis 2013 möglichst statteilnah abzudecken.**

Eine solche Voruntersuchung ist bereits in Arbeit.